Ordnungsamt, 02.11.2026, 2194

Anfrage des FDP-Einzelvertreters vom 27.10.2026 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.11.2026 (Drs.-Nr.: 2265/2025-2030)

Thema:

Attraktivität der Wochenmärkte

Frage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in den vergangenen 24 Monaten ergriffen, um die Attraktivität und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Brackweder Wochenmarktes zu stärken?

Antwort:

Die Anfrage wurde an das Ordnungsamt weitergeleitet. Erkennbar zielt die Intention der Frage auch auf eine Belebung ab. Das Ordnungsamt kann die Anfrage jedoch ausschließlich aus Sicht der Markverwaltung beantworten.

Die Anzahl der Händlerinnen und Händler auf dem Wochenmarkt Brackwede war in den vergangenen 24 Monaten auf einem konstanten Niveau. Im Jahr 2026 verlor der Wochenmarkt lediglich einen Händler durch dessen Ableben, wobei der Standplatz nahtlos durch die Marktverwaltung nachbesetzt werden konnte (s. auch Drs.-Nr.: 0349/2025-2030).

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit konnte im Jahr 2025 auf Grundlage der bestehenden Kalkulationen ein ausgeglichener Gebührenhaushalt erreicht werden, der – wie rechtlich vorgegeben – die Kosten des Marktes deckt und so eine Fortführung im bestehenden Rahmen sichert. Marketingmaßnahmen können nicht über die gegenwärtigen Gebühren finanziert werden und stellen auch nicht die Kernaufgabe der Wochenmarktverwaltung dar.

Ein im Jahr 2026 durchgeführtes Projekt der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW mit dem Thema „Optimierung des Bielefelder Wochenmarktes“ lieferte leider keine praxisrelevanten Ansätze, die zur unmittelbaren Stärkung des Marktes Brackwede beitragen können.

1. Zusatzfrage:

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung in den kommenden zwölf Monaten, um den Brackweder Wochenmarkt für Markthändler und Besucher attraktiver zu machen?

Antwort:

Eingehende Standplatzbewerbungen werden nach den Vorgaben der Wochenmarktsatzung sowie der Verordnung über Gegenstände des Wochenmarktes geprüft und unmittelbar mit der verantwortlichen Marktmeisterin des Bezirksamtes Brackwede abgestimmt. Darüber hinaus werden auch stadtteilübergreifend Bewerber/innen berücksichtigt, um das vorhandene Warensortiment bzw. die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten weiterhin bestmöglich gewährleisten zu können.

2. Zusatzfrage:

Welche Rückmeldungen liegen der Verwaltung von Markthändlern zu den Verfahren für eine Neuanmeldung, die Änderung oder Erweiterung einer Standfläche sowie zu den anfallenden Gebühren vor und sind der Verwaltung konkrete Probleme, Hemmnisse oder Beschwerden im Zusammenhang mit diesen Verfahren oder den Kosten bekannt? Falls ja: Welche Verbesserungen sind vorgesehen?

Antwort:

Lt. Stellungnahme der verantwortlichen Marktmeisterin des Bezirksamtes Brackwede vom 28.10.2026 sind dort keine negativen Rückmeldungen in Bezug auf die Fragestellung bekannt geworden.

Seitens der Händlerinnen und Händler werden stadtweit häufig Personalmangel sowie fehlende Interessenten für die Nachfolge bei Eintritt in den Ruhestand angegeben. Diese Entwicklung spiegelt sich auch auf anderen Wochenmärkten wider. Der demographische Wandel und der damit einhergehende Personalmangel sind strukturelle Probleme, welche seitens der Verwaltung nicht gänzlich gelöst werden können. Dieses Bild wurde der Wochenmarktverwaltung auch im interkommunalen Austausch mit anderen Städten bestätigt.

Bislang wurde gegenüber der Marktverwaltung keine Kündigung mit den bestehenden Verfahren oder der Gebührenhöhe begründet.

Gez.
Maschmeier